



GABELBERGSTRASSE 2
44141 DORTMUND
TELEFON
02 31 28 48 600
FAX
02 31 28 48 666
1. MAIL
INFO@KJG-NRW.GRU

Neue Westfälische, Gütersloher Zeitung

Samstag, 17. Oktober 2009

Tageszeitung / täglich

Verkaufte Auflage: 20.047

Verbreitete Auflage: 20.989 Seite: LO / oben Mitte

Gedruckte Auflage: 22.233 Suchbegriff: **Jagd, Jäger in NRW**

Neue Westfälische

10682 - 33 - NM - TZ - 15140967 -



Niederwild: Um die Zahl der Feldhasen im Kreis im Gleichgewicht zu halten, sind die Tiere in der Jagdsaison von Anfang Oktober bis Ende Dezember zum Abschuss freigegeben. FOTO: WILLI ROLFES

Die Jagdsaison beginnt

Kreisjägerschaft ruft zu gegenseitigem Verständnis auf

■ **Kreis Gütersloh (NW).** Wenn die Tage kürzer werden und die Temperaturen kälter, beginnt im Kreis die Jagdzeit auf Niederwild wie Feldhasen, Kaninchen, Fasane, Enten und Tauben. Die Monate ab Oktober bis Januar sind die der Gesellschaftsjagden.

Die als Treibjagd am häufigsten im Kreis praktizierte Jagdform dient laut Kreisjägerschaft dazu, den Zuwachs einzudämmen, um so die Lebensverhältnisse der Tiere und Pflanzen im Gleichgewicht zu halten. Durch Jagd- und Schonzeiten sei gesetzlich geregelt, wann gejagt werden darf.

So dürfe laut Jagdzeitenverordnung auf Hasen ausschließlich in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember (Hasen) und auf Fasane nur in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Januar (Fasane) gejagt werden. Die restliche Zeit gilt als Schonzeit. Einige Wildarten wie Rebhühner, Bläss-, Saat- und Ringelgänse

und alle Entenarten außer den Stockenten sind nach Informationen der Kreisjäger sogar ganzjährig geschont.

Gejagt werden dürfen in gemeinschaftlichen Jagdbezirken, die mindestens 150 Hektar umfassen. Die Grundstückseigentümer (meist Landwirte) bilden eine Jagdgenossenschaft, die das Jagdrecht der Gemeinschafts-

schen Jägern und Nichtjägern. Hier regelt das Bundesjagdgesetz die Ausübung, da es die Jagd in diesen Bereichen ausdrücklich erlaube, so die Kreisjäger. Aufgrund der Empfindlichkeit von Bürgern und Anwohnern sei der Jäger aber verpflichtet, mit diesem Recht verantwortungsvoll umzugehen. Der überwiegende Teil der Bevölkerung

Reiterhöfe und Viehzuchtbetriebe seien gerne bereit, ihr Vieh für den Jagdtag einzustellen. „In Naherholungsgebieten und besonders in Stadtnähe steigt aber die Wahrscheinlichkeit, dass Passanten und Anwohner die Ordnungshüter anrufen, wenn sie Schüsse hören.“

Informationen über geplante Gesellschaftsjagden an offizielle Stellen und Anwohner helfen schon im Vorfeld, überflüssige und destruktive Diskussionen zu vermeiden.

Letztendlich bestimme der offene Dialog zwischen Jägern und Nichtjägern das Verständnis in der Öffentlichkeit für die Jagd und seine gesellschaftlichen Aufgaben und Verpflichtungen: „In einer Gesellschaft, die immer größeren Wert auf die Ausgewogenheit zwischen Ökologie und Ökonomie legt, kommt der Jagd eine besondere Bedeutung zu“, sagen die Kreisjäger. Weitere Informationen gibt es bei der Kreisjägerschaft Gütersloh, E-Mail: kontakt@kjs-guetersloh.de.

»Vorzeitige Information verhindert Interessenskonflikte«

jagd verpachtet. Nicht gejagt werden darf dagegen in der Nähe von Gebäuden, in Hofräumen, Hausgärten, die an ein Haus anschließen und durch eine Umfriedung begrenzt sind, Friedhöfe und sonstige bebaute Flächen, sowie Schaugehege für Wild.

Gerade in Stadt- oder Gemeindegrenzen kommt es während der herbstlichen Gesellschaftsjagden oft zu Begegnungen zwi-

stehe der Jagd „positiv oder wertneutral“ gegenüber, betonen die Kreisjäger: „Gesellschafts- und Treibjagden müssen weder gemeldet noch genehmigt werden. Wer aber eine Gesellschaftsjagd plant, sollte die beteiligten Grundeigentümer und betroffenen Anlieger über Zeitpunkt und Ort der Jagd informieren.“ Auf diese Weise ließen sich Interessenskonflikte bereits im Vorfeld vermeiden.